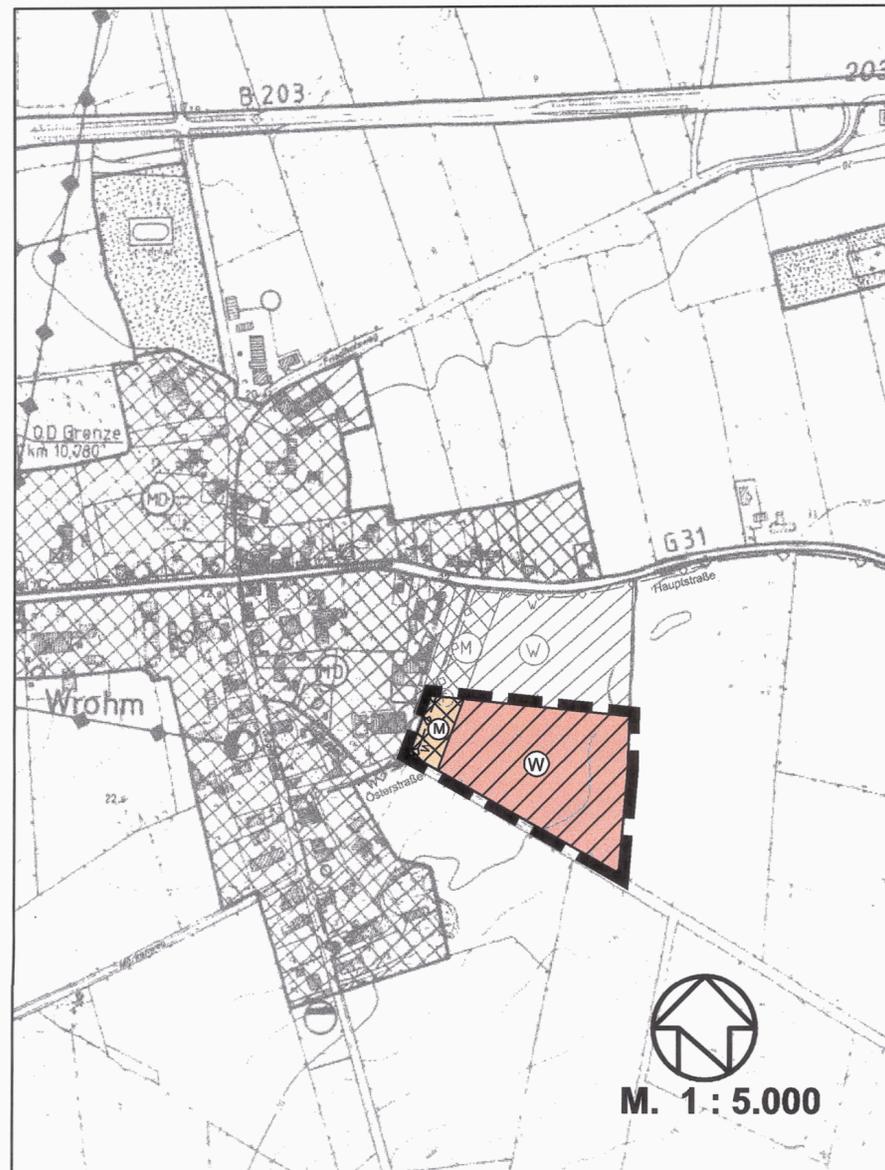


4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WROHM



ZEICHENERKLÄRUNG:

| Planzeichen | Erläuterung | Rechtsgrundlage |
|--------------------------------------|-----------------------------------|---|
| I. ART DER BAULICHEN NUTZUNG | | |
| | Wohnbauflächen | § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO |
| | gemischte Bauflächen | § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO |
| II. HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN | | |
| | Wasserleitung | § 5 Abs. 2 Nr. 20 BauGB |
| III. SONSTIGE DARSTELLUNG | | |
| | Umgrenzung des Änderungsbereiches | |

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.04.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.02.2003 bis 04.03.2003.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 21.08.2003 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.09.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 21.08.2003 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.09.2003 bis 23.10.2003 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 08.04.2003 bis 23.09.2003 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.01.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.01.2004 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
Wrohm, den 12.02.2004
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 20.04.2004 Az.: IV 645-512.111-51.136 (4. A.) Die Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 26.04.2004 bis 11.05.2004 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 11.05.2004 wirksam.

Wrohm, den 11.05.2004

BÜRGERMEISTER



[Handwritten signature]



BÜRGERMEISTER

[Handwritten signature]

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WROHM

FÜR DAS GEBIET "IM ANSCHLUSS AN DIE BEBAUUNG
BEIDSEITIG DER ÖSTERKOPPEL UND ÖSTLICH DER
ÖSTERSTRASSE"